



**OLB AG**  
**Offenlegungs-**  
**bericht 2023**

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Schlüsselparameter .....	2
3	Risikomanagementziele und -politik .....	2
3.1	Risikomanagementansatz des Instituts.....	2
3.2	Risikoerklärung .....	2
3.3	Unternehmensführungsregelungen.....	4
4	Anwendungsbereich .....	8
4.1	Tochtergesellschaften .....	8
4.2	Meldebögen .....	9
5	Eigenmittel .....	11
5.1	Eigenmittelstruktur .....	11
	Antizyklischer Kapitalpuffer .....	12
5.2	Eigenmittelanforderungen .....	12
5.3	Verschuldungsquote .....	13
6	Kreditrisiken .....	14
6.1	Risikomanagementziele und -politik.....	14
6.2	Struktur und Qualität des Kreditportfolios .....	14
6.3	Kreditrisikominderungstechniken .....	15
6.4	Verwendung des Standardansatzes (KSA).....	16
6.5	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	17
6.6	Gegenparteiausfallrisiko.....	22
6.7	Verbriefungen.....	22
7	Marktpreisrisiken.....	23
7.1	Eigenmittelanforderungen .....	23
7.2	Zinsrisiko im Anlagebuch .....	23
8	Liquiditätsrisiken .....	24
8.1	Liquiditätsanforderungen.....	24
8.2	Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	26
9	Operationelle Risiken.....	27
10	Vergütungspolitik .....	28
10.1	Vergütungs-Governance .....	28
10.2	Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme .....	29
10.3	Quantitative Vergütungsinformationen.....	32

## 1 Einleitung

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist ein in Norddeutschland verankertes Finanzinstitut, das seine Kunden unter den beiden Marken OLB Bank und Bankhaus Neelmeyer (BHN) deutschlandweit betreut. Die OLB verfolgt im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt gezielt Wachstumschancen in speziellen Finanzierungsbereichen mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, den Adressaten ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und -management der OLB zu verschaffen. Der Bericht umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Verschuldung,
- das Risikomanagement der OLB,
- Management und Umfang der wesentlichen Risikokategorien sowie
- die Vergütungspolitik.

Mit diesem Bericht legt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 offen. Auf offenzulegende Informationen, die bereits im Finanzbericht 2023 ([Permalink](#)) enthalten sind, wird in der Regel an geeigneten Stellen mit Seitenangabe verwiesen. Die OLB wird gemäß CRR zum Berichtsstichtag als „(börsennotiertes) anderes Institut“ eingestuft, so dass gemäß Artikel 433c (1) a) CRR grundsätzlich alle Angaben aus Teil 8 offengelegt werden. Dabei unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Meldebögen aus der zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden auf [ir.olb.de](http://ir.olb.de) zeitgleich im Microsoft Excel Format veröffentlicht ([Permalink](#)). Sie werden in diesem Dokument in den zugehörigen Kapiteln genannt und kommentiert. Auf die Offenlegung der folgenden Meldebögen wird verzichtet:

- **EU LI3:** Die OLB ist keine aufsichtsrechtliche Gruppe. Sie meldet auf Einzelinstitutsebene.
- **EU INS1:** Die OLB hat keine Versicherungsbeteiligungen.
- **EU INS2:** Die OLB ist kein Finanzkonglomerat.
- **EU PV1:** Verzicht wegen Unwesentlichkeit, die geringe Position wird in Kapitel [Meldebögen](#) kommentiert
- **EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8:** Die OLB ist kein großes Institut mit mind. 5 % notleidenden Positionen.
- **EU CQ7:** Die OLB hat keine Sicherheiten aus Vollstreckungsverfahren in Besitz genommen.
- **EU CR7 und EU CCR 6:** Die OLB hat keine Kreditderivate.
- **EU CR9.1:** Artikel 180 (1) f) CRR findet in der OLB keine Anwendung.
- **EU CCR7:** Die in Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR dargelegten IMM finden in der OLB keine Anwendung.
- **EU SEC2:** Die OLB ist kein Handelsbuchinstitut.
- **EU MR1:** Der in diesem Dokument kommentierte Wert liegt unterhalb der Bagatellgrenze (Unwesentlichkeit).
- **EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3, EU MR4:** Die OLB hat kein internes Modell für das Kontrahentenrisiko.

In diesem Bericht werden zunächst die Schlüsselparameter des Instituts offengelegt, gefolgt von einer Beschreibung des Risikomanagements, inklusive einer Risikoerklärung der Geschäftsleitung, sowie den Unternehmensführungsregelungen. Im darauffolgenden Kapitel wird zunächst der Anwendungsbereich beschrieben und anschließend ein Überblick über die Eigenmittel berichtet. Danach werden die für die OLB wesentlichen Kreditrisikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko behandelt. Das letzte Kapitel legt die Vergütungspolitik der Bank offen.

## 2 Schlüsselparameter

Der **Meldebogen EU KM1** zeigt die wesentlichen Schlüsselparametern der OLB und enthält die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum jeweiligen Offenlegungsstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Die Kapitalquoten entwickelten sich im Jahr 2023 deutlich positiv. Die harte Kernkapitalquote stieg von 13,6% auf 14,4%. Diese Entwicklung resultiert aus einer Zunahme des Eigenkapitals, welche den Anstieg der RWA überkompensiert. Der Anstieg des harten Kernkapital resultiert im Wesentlichen aus der unterjährigen Gewinnthesaurierung. Zudem wurde im Jahr 2023 eine unbefristete Nachrangleihe (bisher AT1-Kapital) mit einem Volumen von 25 Mio. Euro in Instrumente des harten Kernkapitals gewandelt. Wesentlicher Treiber der Zunahme der RWA war die Ausweitung des Kreditvolumens. Kompensierend wirkte, dass die Bank im Rahmen eines Risikotransfers in Form einer synthetischen Verbriefung Ausfallrisiken auf externe Investoren übertragen hat (vgl. Kapitel [Verbiefungen](#)).

Die 12-Monats-Durchschnittswerte der Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR liegen im Berichtsjahr wie im Vorjahr deutlich über 100 % und spiegeln damit die komfortable Liquiditätssituation der OLB wider.

## 3 Risikomanagementziele und -politik

### 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Die Risikosteuerung, Risikoüberwachung und das Risikoberichtswesen der OLB werden im [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) ab Seite 30 ausführlich beschrieben.

### 3.2 Risikoerklärung

Die OLB ist eine Universalbank mit langfristiger Geschäftsausrichtung, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee sowie das überregionale Kreditgeschäft in speziellen Finanzierungsbereichen wie unter anderem dem größervolumigen Firmenkundengeschäft, Acquisition Finance, Football Finance und International Diversified Lending. Die Bank ist mit Blick auf ihre Ausrichtung und unter Berücksichtigung von Komplexität und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit kein national bzw. europäisch systemrelevantes Institut.

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätskostenrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Von den übrigen Risiken entfallen zum Berichtsstichtag 78 % des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko und 14 % auf das Marktpreisrisiko.

Ergänzend werden regelmäßig portfoliospezifische Stresstests durchgeführt und die Folgen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit der Bank überprüft. Für das Liquiditätsrisiko werden ebenfalls Stresstests durchgeführt. Umfang und Steuerung der wesentlichen Risikoarten werden im Risikobericht als Teil des [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) ab Seite 30 ausführlich beschrieben.

Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung der Risikostrategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und

transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation sowie die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Trotz aller Prozesse und Vorkehrungen resultieren unvermeidliche Bedrohungen aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Beispiele für existenzielle Bedrohungen für die OLB sind der Ausfall Deutschlands oder eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende schwere Wirtschaftskrise in Deutschland, deren Folgen weit über die von der Bank untersuchten Extremszenarien hinausgehen.

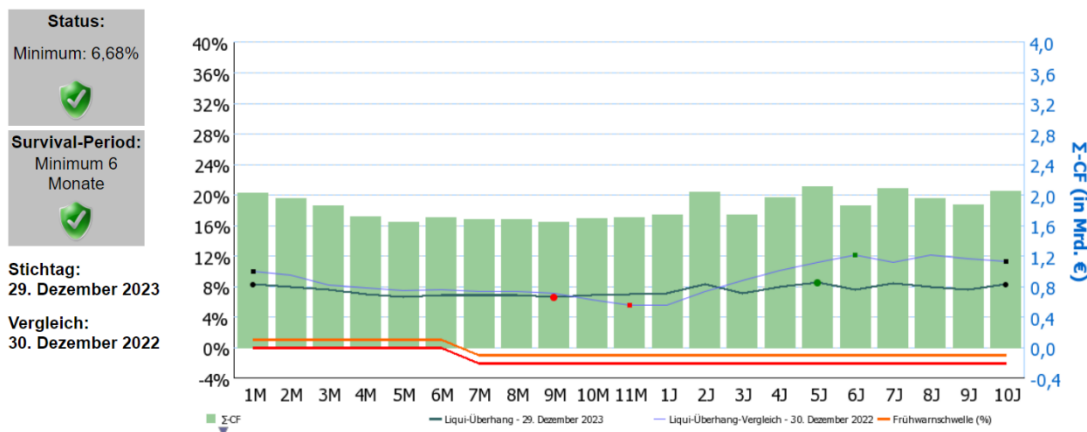
Die OLB steuert ihre Risiken auf Basis der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unter möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds wird dabei eine Reserve vorgehalten. Die folgende Tabelle zeigt das bankweite Risiko sowie die Risiken der wesentlichen Risikokategorien in der ökonomischen Risikotragfähigkeit in Form eines Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr:

Ökonomische Risikotragfähigkeit per 31.12.2023	Mio. €
Kreditrisiko	452
Marktpreisrisiko	82
Liquiditätskostenrisiko	0
Operationelles Risiko	48
<b>Bankweites Risiko</b>	<b>582</b>

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Berichtsstichtag deutlich erfüllt. Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko zu 219 % abgesichert werden. Die Limite für die wesentlichen Risikokategorien gemäß Risikostrategie werden eingehalten.

Im normativen Steuerungskreis werden die regulatorischen Anforderungen der CRR bezüglich der angemessenen Eigenkapitalausstattung überwacht. Die OLB verfügt über eine solide Kapitalausstattung. Sämtliche Kapitalquoten der Bank liegen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die Kernkapitalquote (T1) beträgt zum Jahresende 2023 15,38 %.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich u.a. in den Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie der Liquiditätsablaufbilanz, dargestellt in der folgenden Grafik:



Im Downgrade-Szenario besteht zum 29. Dezember 2023, wie auch in allen anderen Stressszenarien und im Basisszenario, ein kumulierter Liquiditätsüberhang für einen Betrachtungszeitraum bis zu zehn Jahren. Die Ziel-Survival-Period und die festgelegten Frühwarnschwellen und Limite werden eingehalten.

### 3.3 Unternehmensführungsregelungen

#### 3.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Anzahl der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Berichtstichtag. Mehrere Mandate gelten gemäß § 25d Abs. 3 KWG als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden. Die Anzeige ist auf Funktionen außerhalb der OLB beschränkt. Auf die Offenlegung von Mitgliedern ohne weitere Mandate wird verzichtet.

**Tabelle: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

<b>Name</b>	<b>Leitungsfunktionen</b>	<b>Aufsichtsfunktionen</b>
Dr. Manfred Puffer	0	3
Brent George Geater	1	1
Michele Rabà	0	3
Sascha Säuberlich	2	2

**Tabelle: Mandate der Vorstandsmitglieder**

<b>Name</b>	<b>Leitungsfunktionen</b>	<b>Aufsichtsfunktionen</b>
Stefan Barth	2	0
Marc Kofi Ampaw	2	0
Dr. Rainer Polster	2	0

#### 3.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

##### 3.3.2.1 Vorstand

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Eignungspolicy verankerten Ziele und Strategien einschließlich der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands zudem eine breite Vielfalt im Hinblick auf den Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund an. Vorausgesetzt werden einerseits die individuelle Eignung hinsichtlich Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit sowie andererseits die kollektive Eignung der Geschäftsleiter in ihrer Gesamtheit.

Die fachliche Eignung auf individueller Ebene setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse sowohl der Geschäftstätigkeit von Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstituten im Allgemeinen (insbesondere Berufserfahrung im Kreditgeschäft und im Risikomanagement) als auch des spezifischen Geschäftsmodells der OLB sowie der ressortspezifischen Anforderungen verfügt. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die das jeweilige Vorstandsmitglied nicht direkt verantwortlich ist. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass das Vorstandsmitglied ausreichend Leitungserfahrung besitzt. Von allen Vorstandsmitgliedern wird darüber hinaus erwartet, dass sie über bestimmte, in der Eignungspolicy näher beschriebene persönliche Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen.

Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.

Die Mitglieder des Vorstands müssen der Ausübung ihrer Tätigkeiten beim Institut ausreichend Zeit widmen. Dies bedeutet, dass die Vorstandsmitglieder in Anbetracht ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen jederzeit, d.h. auch in Zeiten mit erhöhtem Arbeitsaufwand, in der Lage sein müssen, genügend Zeit für ihre Tätigkeit aufzubringen und diese auch

tatsächlich aufzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich verpflichtet, den ihnen durch das Institut übertragenen Aufgaben ihre volle und uneingeschränkte Arbeitskraft zu widmen.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Geschäftsleiter in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Tätigkeiten des Instituts einschließlich seiner Hauptrisiken notwendig sind. Insbesondere müssen sie insgesamt über ein ausgewogenes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die dem Geschäftsmodell, dem Risikoappetit, der Strategie und der Märkte, auf denen das Institut tätig ist, entsprechen. Darunter fallen insbesondere Kenntnisse zu den folgenden Themengebieten:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell(e), inkl. wichtiger Geschäftszweige, Regionen und Produktlinien,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, inkl. wesentlicher Risiken des Instituts und deren Unterarten,
- Corporate Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Rechnungslegung,
- Informationstechnologie und -sicherheit,
- rechtliche sowie regulatorische Rahmenbedingungen,
- Compliance- und Revisionsfunktion,
- interne und externe Kommunikation, Stakeholdermanagement.

Detaillierte Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Gesamtvorstands sind in Eignungsmatrizen beschrieben.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenium. Die Mitglieder des Vorstands sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit sowie eine Überprüfung von Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder durch. Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit.

### **3.3.2.2 Aufsichtsrat**

Neben den gesetzlichen Vorgaben des § 25d KWG hinsichtlich der notwendigen Sachkunde von Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berücksichtigt die OLB bei der Besetzung insbesondere die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemäß der Geschäftsordnung zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Oldenburgische Landesbank AG betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Des Weiteren muss der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands notwendig sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und dem Aufsichtsrat regelmäßig nicht länger als 15 Jahre angehören.

Die erforderliche Sachkunde beinhaltet die Fähigkeit zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftstätigkeit des Instituts und gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie als Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter bestellt bzw. gewählt worden sind. Um die vom Institut getätigten Geschäfte und deren Risiken verstehen zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über ausreichende Kenntnisse der wichtigsten Geschäftszweige, Regionen und Produktlinien, der institutsweiten Risiken bzw. des Risikomanagements, der gesetzlichen Grundlagen und Governance-Regelungen sowie der Compliance- und Revisionsfunktion verfügen. Ein Aufsichtsratsmitglied muss zudem in der Lage sein, an Kollektiventscheidungen des Gesamtorgans mitzuwirken und ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.3 gilt entsprechend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen der Ausübung ihrer Tätigkeiten beim Institut ausreichend Zeit widmen. Dies bedeutet, dass sie jederzeit in der Lage sein müssen, genügend Zeit für ihre Tätigkeit aufzubringen und diese auch tatsächlich aufzuwenden. Es gelten die jeweils gültigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zur Mandatsbegrenzung.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, die zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands erforderlich sind. Vorausgesetzt werden daher ausreichende kollektive Kenntnisse der unter Ziffer 1.5 genannten Themengebiete, die die Grundlage des Handelns des Vorstands beschreiben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Detaillierte Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats sind in Eignungsmatrizen beschrieben.

Die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse müssen individuell und in der Gesamtheit jeweils über ausreichend Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung verfügen, um die dem Ausschuss zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses muss über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Die Mitglieder des Risikoausschusses des Aufsichtsrats müssen individuell und in der Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend Risikomanagement und Kontrollverfahren verfügen. In Erfüllung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Gemäß § 25d Abs. 9 KWG ist muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats sollen über ein ausreichendes Maß an kollektiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Geschäft des Instituts sowie betreffend das Auswahlverfahren und die Eignungsanforderungen verfügen, um die entsprechende Zusammensetzung des Leitungsorgans bewerten und adäquate Kandidaten für zu besetzende Stellen empfehlen zu können.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmervertreter“) gewählt. Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat – mit Unterstützung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates – der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Als Arbeitnehmervertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sowie eine Überprüfung von Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder durch. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt.

### **3.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Die Diversitätsstrategie der Bank ist in einer eigenen Diversitätspolicy beschrieben, die die oben beschriebenen Auswahlkriterien der Eignungspolicy um Diversitätsaspekte bzgl. der Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans ergänzt.

#### **3.3.3.1 Vorstand**

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Berücksichtigung der Diversität, insbesondere eine breite Vielfalt im Hinblick auf Bildungshintergrund, beruflichen Hintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Interesse der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung an.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Sachkunde sowie fachlichen Qualifikation und Eignung – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Vorstandsmitglieder betrachtet, so dass auch unterschiedliche Sichtweisen im Vorstandsgremium gefördert werden. Dies spiegelt sich auch in Positionsbeschreibungen für die einzelnen Vorstandsressorts wider.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat insbesondere auch auf die Zielsetzung der Bank, einen adäquaten Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder zu erreichen. Dies zählt auf die übergeordnete Zielsetzung einer Chancengleichheit von Frauen und Männern in der OLB ein. Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der Diversitätsziele unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt aktuell 20%.



Im Rahmen konkreter Besetzungsentscheidungen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse und der Förderung des Unternehmenswohls.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Die Zielvorgaben gemäß Diversitätspolicy wurden zum Berichtsstichtag mit Ausnahme der Frauenquote (0%) erreicht.

### 3.3.3.2 **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Gremiums eine angemessene Berücksichtigung der Diversität, insbesondere eine breite Vielfalt im Hinblick auf Bildungsstand, beruflicher Hintergrund, Herkunft, Geschlecht, Alter im Interesse der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung an.

Aufsichtsratsmitglieder müssen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur aktiven Begleitung der strategischen Entwicklung der OLB verfügen. Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge und der Ermittlung und Auswahl geeigneter Kandidaten wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikation (Eignung) die Zielsetzung eines hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewogenen und vielfältigen Gremiums. Hinsichtlich der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind die gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen zu beachten.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der Diversitätsziele unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt aktuell 20%.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihre Persönlichkeit, ihre berufliche Erfahrung und ihre Fachkenntnisse optimal ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann und die Vielfalt der Eigenschaften so unterschiedlich sind, dass eine Vielzahl von Sichtweisen im Gremium möglich ist.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht dem angestrebten Anforderungsprofil hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen. Die Diversitätsziele wurden zum Berichtsstichtag mit Ausnahme der Frauenquote (11%) erreicht.

### 3.3.4 **Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen**

#### 3.3.4.1 **Risikoausschuss des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus vier Mitgliedern, drei Vertreter der Anteilseigner- und ein Vertreter der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2023 haben fünf Sitzungen des Ausschusses stattgefunden.

#### 3.3.4.2 **Risikokomitee**

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Das Gremium wird im [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) auf Seite 30 näher erläutert. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im monatlichen Turnus. Im Berichtsjahr haben 12 Sitzungen stattgefunden.

#### 3.3.5 **Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Der Informationsfluss wird im [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) auf Seite 39 beschrieben.

## 4 Anwendungsbereich

Die OLB war im Berichtszeitraum zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Eine Pflicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene bestand im Berichtszeitraum nicht. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Angaben gemäß den Vorlagen EU LIA (Artikel 436 b) CRR), EU LIB (Artikel 436 f), g) und h) CRR) und **Meldebogen EU LI3** (Artikel 436 b) CRR).

### 4.1 Tochtergesellschaften

Die Bank ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt.

#### 4.1.1 Weser-Funding

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 400,0 Mio. Euro (Compartment 3), 621,4 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.235,0 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft.

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

Art. 245 Abs. 2 Unterabsatz 2 der CRR sieht vor, dass bei Verbriefungspositionen, bei denen ein signifikantes Kreditrisiko nicht übertragen wurde, weiterhin die der Verbriefung zugrundeliegenden Risikopositionen so in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen werden, als seien sie nicht verbrieft worden. Vor diesem Hintergrund bilden die verbrieften Forderungen weiterhin die Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen. Aus dem Investment in die Verbriefung entsteht deshalb keine Eigenkapitalanforderung.

#### 4.1.2 OLB-Pensionsfonds

Die OLB hat mit der Allianz Pensionsfonds AG einen Gruppenpensionsplan abgeschlossen („OLB-Pensionsfonds“). Im Rahmen des Gruppenpensionsplans erbringt der Pensionsfonds gegenüber den Versorgungsberechtigten Leistungen entsprechend der bisherigen Versorgung, soweit dies rechtlich zulässig ist und dem Pensionsfonds die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dem Pensionsfonds wurden durch die OLB liquide Mittel zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen in einen Spezialfonds und in einem von der Allianz Lebensversicherungs-AG angebotenen Produkt angelegt wurden.

Die OLB trägt das wirtschaftliche Risiko, dass die dem OLB-Pensionsfonds zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Deckung der übertragenen Verpflichtungen ausreichen und muss ggf. Nachschüsse leisten. Zudem profitiert die Bank von einer positiven Entwicklung der Kapitalanlagen des OLB-Pensionsfonds oder einer deutlichen Reduzierung der Verpflichtungen (z. B. durch Ableben von Versorgungsberechtigten). Insofern sind der OLB die wesentlichen Chancen und Risiken des OLB-Pensionsfonds zuzurechnen.

Das Vermögen des OLB-Pensionsfonds ist mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen und wäre damit nicht auf der Aktivseite einer Konzernbilanz auszuweisen. Aufgrund der Saldierung des Vermögens des OLB-Pensionsfonds und der Nichtbilanzierung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses ergäben sich keine Effekte in einer Konzern-GuV durch den OLB-Pensionsfonds.

#### 4.1.3 Verzicht auf Einbeziehung:

In der RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss (...) wird in Art. 2 Nr. 16 der Begriff „wesentlich“ als der Status von Informationen definiert, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe Entscheidungen beeinflusst, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens treffen. Aufgrund der Besonderheiten des Bankgewerbes sind für den Analysten eines Jahresabschlusses einer Bank folgende Aspekte relevant:

- Eigenkapital der Gesellschaft
- Liquiditätslage
- Ertragslage
- Ertrags-/Risikorelevante Bilanzposten

Im Ergebnis sind die Informationen, die ein Nutzer durch die Einbeziehung des OLB-Pensionsfonds und der Weser-Funding-Zweckgesellschaften in einen Konzernabschluss erhalte, als nicht wesentlich zu beurteilen, da deren Auslassung sich lediglich auf die Konsolidierung bestimmter Bilanzposten beschränkt und keinen Einfluss auf das Eigenkapital, die Liquiditäts- und Ertragslage hat und somit Entscheidungen, die auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens getroffen würden, nicht beeinflusst.

Die genannten Zweckgesellschaften und der OLB-Pensionsfonds sind daher einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. In den vergangenen Jahren hatte die OLB somit auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses verzichtet.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank stellt die OLB seit dem 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS Konzernabschluss auf. Im Rahmen der International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden die Compartments der Weser Funding S.A. in den Konsolidierungskreis aufgenommen (OLB-Konzern). Auch wenn für das Geschäftsjahr 2023 keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses bestand, hat die OLB die freiwillige Konzernberichterstattung in 2022 und 2023 fortgesetzt.

Die beiden Tochtergesellschaften, drei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an sechs sonstigen Unternehmen.

#### 4.2 Meldebögen

In den **Meldebögen EU LI1** und **EU LI2** wird eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (LI1) sowie eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Risikopositionswert (LI2) dargestellt. Dabei entsprechen die regulatorischen Risikokategorien den Kategorien gemäß Teil 3 der CRR-Meldebögen.

Im **Meldebogen EU LI1** sind die Spalten (a) "Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss" und (b) "Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis" identisch, da die OLB ihre Eigenkapitalmeldung auf Einzelinstitutsebene erstellt. Die beiden Spalten werden deshalb zusammengefasst.

Ausgehend von Geschäftsbericht werden Positionen für aufsichtsrechtliche Zwecke in den **Meldebögen EU LI1** und **EU LI2** wie folgt berücksichtigt:

- Unter dem Kreditrisiko- und dem Verbriefungsrahmen werden verschiedene kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen einbezogen.
- Derivative Positionen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unterliegen dem Gegenparteiausfallrisikorahmen (CRR-Rahmen).
- Dem Marktrisikorahmen unterliegen ausschließlich Positionen mit einem Fremdwährungsrisiko.
- Aus den Bilanzpositionen „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ unterliegen Positionen in Höhe von 2,93 Mrd. Euro nicht der Eigenkapitalunterlegung. Bei 2,75 Mrd. Euro handelt es sich um Positionen aus der Asset-Backed-Security – Transaktion (siehe Kapitel 4.1.1), die keinem Kreditrisiko unterliegen. Anstelle dessen werden die zugrunde liegenden Kredite in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. 0,18 Mrd. Euro entfallen auf eigene Pfandbriefe im Bestand, die keinem Kreditrisiko unterliegen.

- Die Bank hat im Jahr 2023 zur Reduzierung des Kreditrisikos eine synthetische Verbriefung abgeschlossen (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)). Aus der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ wird die Erstverlusttranche aus dieser Transaktion in Höhe von 22 Mio. von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Ursachen für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten begründe:

- Bei kreditrisikorelevanten Positionen wird für bilanzielle Zwecke die gebildete Risikovorsorge vom Forderungssaldo abgezogen, um den Buchwert zu ermitteln. Für aufsichtsrechtliche Zwecke ist die Risikovorsorge für Positionen, die im IRBA bewertet werden, im Positionswert enthalten ([EU LI2 / Zeile 7](#)).
- Im Kreditrisikorahmen kommen bei der Ermittlung des Risikopositionswertes für außerbilanzielle Positionen Kreditrisikoumrechnungsfaktoren zur Anwendung ([EU LI2 / Zeile 9](#)).
- Im Kreditrisikorahmen werden für aufsichtsrechtliche Zwecke die außerbilanziellen Positionen aus widerrufenen Kreditzusagen (2,1 Mrd. Euro) zusätzlich betrachtet ([EU LI2 / Zeile 11](#)).
- Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute, die Teil eines Repo-Geschäftes sind (1,36 Mrd. Euro), wurden in der Tabelle LI1 unter der Kategorie CCR-Rahmen ausgewiesen. Das Kreditrisiko dieser Positionen ist zusätzlich im Kreditrisikorahmen relevant und wird deshalb als Unterschied im Meldebogen [EU LI2](#) gezeigt (Zeile 11).
- Bei Derivaten besteht der HGB-Buchwert lediglich aus der Zinsabgrenzung. Für die Ermittlung des Positionswertes aus derivativen Geschäften wendet die OLB im CCR-Rahmen die Standardmethode für Gegenparteiausfallrisiken (SA-CCR) nach Artikel 274ff. CRR an. Die Unterschiede zu den bilanziellen Buchwerten ergeben sich aus der Berücksichtigung der Marktwerte und deren Netting auf Grundlage von anerkannten Rahmenverträgen ([EU LI2 / Zeile 6](#)), sowie sonstiger Berechnungsvorschriften des SA-CCR, wie der alpha-Faktor oder der künftige Positionswert ([EU LI2 / Zeile 11](#)).
- Für Repo-Geschäfte kommt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223ff. CRR zur Anwendung. Unterschiede zu den bilanziellen Buchwerten beruhen unter anderem auf der Anrechnung von Marktwerten statt Buchwerten bei Wertpapieren, der Sicherheitenverrechnung sowie auf aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen ([EU LI2 / Zeile 11](#)).
- Die Mezzanine-Tranche aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von 71 Mio. Euro wird von der Bemessungsgrundlage der durch sie besicherten Kredite abgezogen ([EU LI2 / Zeile 10](#)).
- Auch bei der Ermittlung des Fremdwährungsrisikos sind die derivativen Positionen ein wesentlicher Unterschiedsbestandteil aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich.

Der **Meldebogen EU PV1** gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung aufgliedert nach Risikokategorien sowie ihrer Einordnung in das Handels- oder Anlagebuch. Für die OLB existieren zum Stichtag lediglich Bewertungsanpassungen nach dem Standardansatz – Zeile 12 Spalte F – in Höhe von rund 0,3 TEUR. Deshalb wird aus Gründen der Wesentlichkeit auf die Offenlegung des Meldebogens verzichtet.

## 5 Eigenmittel

### 5.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die dargestellten Zahlen basieren auf dem Einzelabschluss der OLB (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

#### 5.1.1 Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 99.809.330 Euro ist in 49.904.665 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

#### 5.1.2 Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus bedingten Wandelanleihen sowie aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Detaillierte Angaben zum zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

#### 5.1.3 Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

Eine Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 ist dem **Meldebogen EU CC1** zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im **Meldebogen EU CC2** dargestellt.

Der **Meldebogen EU CC2** stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Sie enthält die Bilanzpositionen, die für die Herleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erforderlich sind. Da die Offenlegung der OLB auf Einzelinstitutsebene erfolgt sind und der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der **Meldebögen EU CC1** und **EU CC2** aufgeführt:

- |       |   |
|-------|---|
| A     | Das gezeichnete Kapital in Höhe von rund 99,8 Mio. EUR setzt sich aus rund 49,9 Mio. Aktien zusammen und wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet. |
| B, H1 | Die Kapitalrücklage wird aufsichtsrechtlich aufgrund eines Ansatzunterschieds in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR reduziert und dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet.       |
| C     | Die Gewinnrücklage in Höhe von rund 752,5 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.   |

- D Der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- E Der Zwischengewinn in Höhe von 70,0 Mio. EUR wird mit Genehmigung der BaFin vom 18.10.2023 dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses wird der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von rund 112,7 Mio. EUR entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses zum einen der Gewinnrücklage und somit dem harten Kernkapital zugerechnet und zum anderen als Dividende ausschüttet.
- F Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 34 und 105 CRR II (vorsichtige Bewertung) in Höhe von 0,3 TEUR.
- G Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 37 CRR II (Immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR.
- H2 Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können Geschäfte in Höhe von rund 100,9 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 und 52 CRR II angerechnet werden.
- I Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Amortisation nach Artikel 478 CRR II sowie Zinsabgrenzungen, Geschäfte in Höhe von rund 97,7 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 und 63 CRR II angerechnet werden.

Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen ergeben sich durch folgende Positionen:

- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) d und 40 CRR II (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 21,8 TEUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) k ii (Verbriefungspositionen) um rund 19,8 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 47c CRR II (NPE-Backstop) um rund 6,2 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche Ergänzungskapital erhöht sich gemäß Artikel 62 d CRR II (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 20,2 Mio. EUR.

### Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung seit dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden

**Meldebögen EU CCyB1** und **EU CCyB2** offen.

### 5.2 Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 für das standardisierte Mengengeschäft grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA), bei dem neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch die Risikoparameter des Loss Given Default (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) selbst geschätzt werden. Für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts nutzt die Bank den Basis-IRBA (F-IRBA). Hier kommen neben der selbstgeschätzten PD aufsichtlich vorgegebene LGD- und CCF-Parameter zur Anwendung.

Für Teilportfolien im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR.



Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB und dem BHN vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Originator auftritt (synthetische Verbriefung), nutzt sie den SEC-IRBA gem. Art. 259 CRR. Für Verbriefungspositionen, in die die Bank investiert, wird der SEC-SA gem. Art. 261 verwendet (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)).

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Der **Meldebogen EU OV1** zeigt die Gesamtrisikobeiträge aufgliedert nach den Risikoarten. Ergänzend zu der Gesamtsumme der Risikoart Verbriefungspositionen im Anlagebuch ist ein Kapitalabzug aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von rund 19,8 Mio. EUR zu nennen. Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags im Standardansatz ist im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen. Die Veränderungen im IRB werden im **Meldebogen EU CR8** berichtet.

### 5.3 Verschuldungsquote

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der **Meldebögen EU LR1, EU LR2** und **EU LR3**. Die Anwendungsebene ist das Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Der **Meldebogen EU LR1** zeigt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote. Der **Meldebogen EU LR2** zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer. Der **Meldebogen EU LR3** zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB wird die Entwicklung der Verschuldungsquote in der Mittelfristplanung prognostiziert und durch Darstellung im internen Managementreporting monatlich überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Verschuldungsquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,20 Prozentpunkte auf 5,52%. Im Jahresvergleich stand dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1.181 Mio. Euro eine Erhöhung des Kernkapitals um 117 Mio. Euro gegenüber.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten aufsichtsrechtlichen Meldungen. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen in der OLB werden seit Beginn des Jahres 2018 die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

## 6 Kreditrisiken

### 6.1 Risikomanagementziele und -politik

Im [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) hat die Bank auf Seite 33 das Kreditrisiko mit seinen Unterkategorien definiert. Die zugehörigen Risikomanagement- und Controllingprozesse werden im gleichen Dokument ab S. 41 ausführlich beschrieben.

### 6.2 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

#### 6.2.1 Definition „überfällig“, „Ausfall“ und „wertgemindert“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde, sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 1 % der aktuellen Bilanzsumme des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft.

Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit wie z. B. der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“ gemäß Artikel 178 CRR. Die zugehörigen Forderungen werden als „wertgemindert“ eingestuft und in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung und für die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

#### 6.2.2 Allgemeine Kreditrisikooanpassungen

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines *Expected Credit Loss Modells* („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

#### 6.2.3 Spezifische Kreditrisikooanpassungen

Ausgefallene bzw. wertgeminderte Kredite (Stufe 3) werden spätestens nach Ablauf definierter Fristen einzeln bewertet und mit einer *Individual Assessed Loan Loss Provision (IALLP)* beurteilt. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und Engagementhöhe. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

#### 6.2.4 Meldebögen

Die folgenden Meldebögen Angaben über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios:

Im **Meldebogen EU CR1** werden vertragsmäßig bediente sowie notleidende (ausgefallene) Risikopositionen und deren kumulierte Wertminderung, Abschreibung und Sicherheiten offengelegt. Kumulierte Wertminderungen sind betragsmäßig zum größten Teil den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet. Der Betrag ist bei vertragsmäßig bedienenden Haushalten anteilig deutlich geringer, da diese u.a. höher besichert sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Immobiliensicherheiten aus privaten Baufinanzierungen. Rückstellungen auf außerbilanzielle Risikopositionen werden mit einem positiven Vorzeichen berichtet. In der Summenposition in Zeile 220 werden die Werte zur bilanziellen Risikovorsorge mit negativem Vorzeichen addiert.

**Meldebogen EU CR1-A** zeigt Netto-Risikopositionswerte aufgliedert nach Restlaufzeit. Den größten Posten stellen Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre dar. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Klasse sind private Baufinanzierungen.

Die Bestandsveränderungen notleidender Darlehen und Kredite gegenüber Jahresanfang werden im **Meldebogen EU CR2** berichtet. Insgesamt übersteigen die Zuflüsse mit 138 Mio. Euro im Berichtsjahr die Abflüsse von 110 Mio. Euro. Bei den Abflüssen handelt es sich bei ca. 36 Mio. Euro um Abschreibungen. Die übrigen 74 Mio. Euro stammen aus Genesungen und Rückzahlungen.

Im **Meldebogen EU CQ1** wird die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen betrachtet. 99 von 175 Mio. Euro gestundeter Positionen sind notleidend. Mit 157 Mio. Euro (davon 72 Mio. Euro notleidend) entfällt der überwiegende Teil des gestundeten Volumens auf Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften.

Eine Übersicht überfälliger und notleidender Risikopositionen wird im **Meldebogen EU CQ3** berichtet: Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen treten überfällige Positionen mit ca. 5 Mio. Euro hauptsächlich bei *Haushalten* auf. Bei der größten notleidenden Position handelt es sich um *Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften* mit ca. 164 Mio. Euro Bruttobuchwert bzw. Nominalbetrag.



Im **Meldebogen CQ4** werden Bruttobuchwerte und Nominalbeträge nach Regionen unterteilt. Gemäß Beschluss des Risikokomitees legt die OLB mindestens 90 % des Gesamtvolumens nach Ländern oder mindestens fünf Länder offen.

Das Kreditvolumen der OLB stammt überwiegend aus Kunden und Kontrahenten mit Sitz in Deutschland. Außerhalb Deutschlands stellen die Nachbarländer Niederlande, Luxemburg und Frankreich mit Abstand das höchste Volumen. Außerhalb Europas bilden die USA das größte Volumen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Private CLOs aus dem Geschäftsfeld International Diversified Lending.

Ein Aufriss des Bruttobuchwerts und der kumulierten Wertminderung nach Wirtschaftszweigen wird im **Meldebogen EU CQ5** berichtet. Die größten finanzierten Wirtschaftszweige der OLB sind *Herstellung* sowie *Grundstücks- und Wohnungswesen*. In der Position Herstellung findet sich eine diverse Anzahl an unterschiedlichen Produktionsbetrieben. Ein wichtiger Block bei *Grundstücks- und Wohnungswesen* sind gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Im Sektor Energieversorgung bilden Windenergiefinanzierungen einen wichtigen Teil. Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Football Finance werden in der Kategorie *Kunst, Unterhaltung und Erholung* verordnet.

### 6.3 Kreditrisikominderungstechniken

#### 6.3.1 Netting

Netting-Vereinbarungen zur Minderung des Adressenausfallrisikos werden in der OLB bei Handelsgeschäften (Derivate und Pensionsgeschäfte) angewendet. Hierzu werden über die Organisationseinheit *Balance Sheet Management* ausschließlich Standardrahmenverträge mit institutionellen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich bilaterale Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Barsicherheiten zum Tragen. Kreditderivate zur Sicherung von Adressenausfallrisiken werden nicht abgeschlossen.

#### 6.3.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten im Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei ausschließlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt. Individuelle Sicherheitenverträge werden durch die Rechtsabteilung erstellt bzw. vor Versand geprüft. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird im Rahmen der Sicherheitenbeordnung dokumentiert.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen: Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

#### 6.3.3 Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Grundpfandrechte sind die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart in der OLB. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten: Die Hauptarten dieser Sicherheiten sind Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträgen und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen, private und öffentliche Bürgschaften sowie Kreditversicherungen.

Der Umfang der durch Sicherheiten und Finanzgarantien besicherten Bruttobuchwerte wird in **Meldebogen EU CR3** offengelegt.

#### **6.3.4 Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit**

In der OLB werden Staaten, Institute, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen als wesentliche Gruppen von Garantiegebern unterschieden: Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen. Für andere Garantiegeber ist eine laufende Kreditwürdigkeitsprüfung die Voraussetzung für eine Anrechnung.

#### **6.3.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank bei Sicherheitengebern, Sicherheitenarten und Sicherheitengegenstände aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert: Zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen von Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen hat die OLB ein Immobilienmarktmonitoring etabliert. Um die Entwicklung im Bereich der Binnen- und Seeschiffe zu gewährleisten, werden einerseits die Verkehrs- und Schrottwerte halbjährlich über Listengutachten überwacht, andererseits in einem 5-Jahres-Turnus über ein Vollgutachten (Besichtigung durch einen zertifizierten Gutachter) bestätigt.

### **6.4 Verwendung des Standardansatzes (KSA)**

#### **6.4.1 Inanspruchnahme von ECAI**

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder und Versicherungsgesellschaften abgeleitet. Die Ratings werden von der External Credit Assessment Institution (ECAI) *Standard & Poor's Rating Services* bezogen und in die OLB-internen Bonitätsklassen überführt. Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 a) und b) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen von Zentralregierungen sowie für Ausfallversicherer im Standardansatz verwendet. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

#### **6.4.2 KSA-Risikopositionen**

**Meldebogen EU CR4** zeigt, aufgliedert nach Forderungsklassen, die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren. Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt.

**Meldebogen EU CR5** zeigt, aufgliedert nach Forderungsklassen, die Zuordnung der KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu den aufsichtlichen Risikogewichten. Bei den in Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein direktes externes Rating zur Ermittlung des Risikogewichts herangezogen wurde.

## 6.5 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

### 6.5.1 Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating / Geschäftskundenrating  Maschinelle Bewertung	09/2008
Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating	Mengengeschäft	Kreditvolumen <sup>1</sup> ≤ 250 Tsd. € und Umsatz < 7,5 Mio. €	Geschäftskundenrating  Maschinelle Bewertung	09/2008
Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating	Unternehmen	Kreditvolumen <sup>1</sup> > 250 Tsd. € und Umsatz < 7,5 Mio. €	Geschäftskundenrating	09/2008
Firmenkunden Individual MidCap-Rating	Unternehmen	Kreditvolumen <sup>1</sup> > 250 Tsd. € und Umsatz ≥ 7,5 Mio. €	MidCap-Rating	09/2008
Banken	Institute	Kundentyp: Kreditinstitut	RSU Bankenrating	11/2012
Spezialfinanzierung Windenergie	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Windenergie	06/2016
Spezialfinanzierung Biogas	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Biogas	06/2016
Spezialfinanzierung Photovoltaik	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Photovoltaik	06/2016
Spezialfinanzierung Seeschiffe	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Schiffsrating „Calypso“	06/2016
Spezialfinanzierung Gewerbliche Immobilien	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating gewerbliche Immobilien	07/2017
Konsumentenkredite	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Dispo, Sofortkredit, Rahmenkredit, Mietaval	PK-Antragsrating  Maschinelle Bewertung	07/2017
Privatkunden Sonstige Standard	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 Tsd. €, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatpersonen und Verbundengagement ≤ 250 Tsd. €	PK-Antragsrating  Maschinelle Bewertung	07/2017
Privatkunden Sonstige Individual	Unternehmen	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 Tsd. €, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatpersonen und Verbundengagement > 250 Tsd. €	PK-Antragsrating  Maschinelle Bewertung	07/2017
Corporates	Unternehmen	Umsatz > 50 Mio. € oder Bilanzsumme > 43 Mio. €	RSU Corporates-Rating	02/2022

<sup>1</sup> Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung

**Meldebogen EU CR6-A** zeigt den Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes, den Anteil, der dauerhaft im KSA gerechnet wird, sowie den Anteil, der aktuell im KSA gerechnet wird aber einem IRB-Einführungsplan unterliegt. Spalte a beinhaltet ausschließlich IRB-Positionen und zeigt den für die RWA-Berechnung verwendeten Risikopositionswert. In Spalte b sind hingegen bis auf Verbriefungspositionen und Gegenparteiausfallpositionen alle Positionen enthalten. Der hier dargestellte Wert ist anforderungsgemäß der Risikopositionsgesamtwert gemäß Artikel 429 Absatz 4 CRR. Hier werden bei außerbilanziellen Anteilen vorgegebene Umrechnungsfaktoren angewendet und der sich dann ergebende Gesamtwert um die für die jeweilige Position gebildete Risikovorsorge reduziert. Die Prozentsätze in den Spalten c bis e beziehen sich auf den Wert in Spalte b.

**Meldebogen EU CR8** zeigt die Veränderungen der RWA für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio in der zurückliegenden Berichtsperiode. Enthalten sind auch Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva, jedoch keine Gegenparteiausfallrisikopositionen. Die RWA-Veränderung aus Modellaktualisierung ist hauptsächlich auf die Einführung des F-IRB Ansatzes für Teile des bisherigen A-IRB-Portfolios sowie auf Änderungen bei der LGD-Modellierung zurückzuführen. Beide Änderungen folgen aufsichtlichen Vorgaben. Die hohe RWA-Reduzierung unter der Rubrik Sonstige geht auf den Effekt aus einer synthetischen Verbriefung (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)) zurück.

## 6.5.2 Struktur der internen Beurteilungssysteme

### 6.5.2.1 Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden bzw. Kreditnehmers und dem zu tätigenen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Diese Systeme werden um maschinelle Überwachungsverfahren ergänzt, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen und / oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

### 6.5.2.2 Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios seit 2008 den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) an. Mit Zulassung zum A-IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote nach Ausfall (LGD) ermitteln.

Zur Vereinfachung der Modelllandschaft hat die Bank im Jahr 2022 einen Wechsel auf den Basis-IRBA (F-IRBA) für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts vorgenommen.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden im Rating sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben beispielsweise aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie Finanz- und Kontendaten zusammen. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunftsteile in das Ratingergebnis ein. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ sowie Kunden der Forderungsklasse „Institute“ bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Qualitative Informationen, z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung, ergänzen die Bewertung. Zusätzlich können hier vertragliche Abhängigkeiten aufgrund von Konzernstrukturen abgebildet werden.

Für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR werden eigene Ratingverfahren eingesetzt. Da sich die Rückzahlung der Verpflichtungen in erster Linie aus den durch die finanzierten Projekte generierten Einkünften speist, sind Projektkennzahlen wie z. B. der Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) zentrale quantitative Bestandteile dieser Ratingverfahren. Qualitative Faktoren, wie beispielsweise die Projekterfahrung der Betreiber oder der Standort von Windenergieanlagen, werden ebenfalls mit einbezogen. Die Zuteilung von Risikogewichten für Spezialfinanzierungspositionen erfolgt nach dem einfachen Risikogewichtsansatz des Artikels 153 Absatz 5 CRR.

Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieser erfordert eine explizite Begründung. Die Funktionsfähigkeit, ordnungsgemäße Anwendung sowie die Datenqualität werden unter anderem durch eine unabhängige Validierung laufend

sichergestellt. Alle IRBA-Verfahren sind auf die langjährig durchschnittliche Ausfallrate kalibriert. Bei der Ermittlung des langjährigen Durchschnitts wird sichergestellt, dass es keine Verzerrung durch die Wahl der Datengrundlage gibt (überlappende vs. nicht-überlappende Zeitfenster).

Bei Engagements, die als „risikorelevant“ eingestuft werden, erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Bei kleineren Engagements im Mengengeschäft mit ausreichender Bonität werden Ratings ausschließlich durch den Markt erstellt. Weiterhin werden die Ratings der als „risikorelevant“ eingestuften Engagements im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Engagements unterhalb der Risikorelevanzgrenze unterliegen einer anlassbezogenen, beispielsweise auf Basis von Risikosignalen initiierten, Neubewertung. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Antragscorings findet eine maschinelle Bewertung Anwendung. Diese basiert im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf Zahlungsverkehrskonten und wird laufend aktualisiert.

In den IRBA Ratingsystemen Banken, Corporates und gewerbliche Immobilien setzt die OLB ein Rating auf Poolbasis ein.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

### 6.5.2.3 Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde.

Das Ergebnis eines Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default oder *PD*), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der Bank umfasst 16 Klassen. Den Klassen 1 bis 14 ist jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

Bonitätsklasse OLB	Mittlere Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	S&P
1	0,015 %	< 0,02 %	AA+
2	0,030 %	0,02 % - 0,05 %	A+
3	0,060 %	0,05 % - 0,08 %	A-
4	0,110 %	0,08 % - 0,15 %	BBB+
5	0,200 %	0,15 % - 0,26 %	BBB
6	0,350 %	0,26 % - 0,46 %	BBB-
7	0,600 %	0,46 % - 0,80 %	BB+
8	1,050 %	0,80 % - 1,40 %	BB
9	1,850 %	1,40 % - 2,45 %	BB-
10	3,250 %	2,45 % - 4,30 %	B+
11	5,700 %	4,30 % - 7,50 %	B
12	10,000 %	7,50 % - 13,25 %	B-
13	17,500 %	13,25 % - 23,00 %	CCC
14	30,000 %	≥ 23,00 %	CCC
15	100 %	100 %	D
16	100 %	100 %	D

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default / LGD), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor / CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default / EAD) benötigt wird.

Für in 2022 in den F-IRBA gewechselten Ratingsysteme werden durch die Aufsicht vorgegebene Parameter zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen genutzt. Für die interne Risikomessung werden weiterhin selbstgeschätzte LGD- und CCF-Parameter herangezogen.

Die LGD beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Ferner wird eine Genesungsquote modelliert, die eine Schätzung über die Wahrscheinlichkeit abgibt, mit der ein ausgefallener Kunde im Laufe der Zeit ohne Verlust wieder als nicht-ausgefallen eingestuft werden kann.

Konzeptionell werden LGD-Schätzungen unabhängig von der PD-Schätzung durchgeführt. Das Konzept der LGD-Modelle stellt hierbei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der IRBA-Positionswerte setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass bei Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Forderungsklassen des Mengengeschäfts basieren auf statistischen Analysen empirischer Verlustdaten und werden regelmäßig überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle werden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

#### **6.5.2.4 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB**

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein und finden in der Preisgestaltung des Kreditgeschäfts Berücksichtigung.

#### **6.5.2.5 Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen**

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mit Hilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden von der BaFin Verfahren für die Anrechnung der Kreditminderungstechniken gemäß CRR anerkannt. Hierzu zählen insbesondere Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Garantien und Bürgschaften.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anerkennungsfähiger Gewährleistungen werden für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen, Exportkreditversicherungen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken, Unternehmen) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

**Meldebogen EU CR7-A** zeigt Informationen zu Umfang und Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungen im A-IRB und F-IRB. Der zur Umsetzung von Artikel 453 j) CRR vorgesehene **Meldebogen EU CR7** ist für die OLB nicht relevant, da keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden.



### 6.5.2.6 **Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme**

#### *Organisation*

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risk Control (RCO) als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt RCO die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt RCO Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. RCO ist zudem für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter zuständig. Die Einheiten für die Entwicklung und die Validierung der Verfahren sind innerhalb der Abteilung organisatorisch getrennt. Für einige Ratingverfahren ist die Tätigkeit der Entwicklung sowie die Poolvalidierung i. S. d. Artikels 190 CRR ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden durch Vorstandsbeschluss oder durch das Risikokomitee genehmigt. Dem Risikokomitee werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Gesamtvorstand der Bank zur Kenntnis vorgelegt.

#### *Validierung*

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität und das Modelldesign untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem Backtesting, das die Kalibriertheit, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Außerdem werden – soweit vorhanden – in der quantitativen Validierung externe Werte für ein Benchmarking herangezogen.

Für Portfolios, bei denen die OLB Poolverfahren eines externen Dienstleisters nutzt, wird die Validierung auf Poolebene durch den externen Dienstleister auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Validierung auf Institutebene durch die Validierungseinheit der OLB.

### 6.5.3 **A-IRB- und F-IRB-Risikopositionen**

**Meldebogen EU CR6** zeigt Kreditrisikopositionen im A-IRB und F-IRB nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen. In den Zahlen finden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR, Gegenparteausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ sowie im F-IRB ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge einfließt.

Aufgrund von Migration in den F-IRB gibt es in der A-IRB-Forderungsklasse Unternehmen-KMU keine und in Unternehmen-Sonstige nur noch eine sehr geringe Anzahl von Positionen. In dem **Meldebogen EU CR9**, der sich auf den Stand zum Ende des Vorjahres bezieht, ist dieser Effekt noch nicht zu sehen.

### 6.5.4 **PD-Rückvergleiche**

**Meldebogen EU CR9** zeigt einen Aufriss des IRB-Portfolios mit selbstgeschätzter Ausfallwahrscheinlichkeit zu Beginn des Offenlegungszeitraum nach Forderungsklasse und vorgegebenen PD-Bandbreiten. Dargestellt wird die Gesamtanzahl der Schuldner (Spalte c) sowie die Anzahl der in dem Offenlegungszeitraum ausgefallenen Schuldner (Spalte d). Die beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in Spalte e berechnet sich als der Anteil der Schuldner aus Spalte d an den nicht bereits ausgefallenen Schuldnern aus Spalte c. Die Spalten f und g zeigen die durchschnittliche prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit einmal gewichtet nach Positionswert und einmal das arithmetische Mittel. In Spalte h wird der einfache Durchschnitt der wie in Spalte e berechneten Ausfallquoten der letzten fünf Jahre angezeigt.

In den Zahlen der **Meldebögen EU CR6** und **EU CR10** finden anforderungsgemäß Gegenparteausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Da für Spezialfinanzierungen gemäß Art.153

Abs. 5 CRR keine Ausfallwahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen direkt berücksichtigt wird, sind auch diese Positionen hier nicht enthalten.

#### 6.5.5 IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

**Meldebogen EU CR10** zeigt für Spezialfinanzierung, die im Slotting-Ansatz nach Artikel 153 Absatz 5 CRR gerechnet werden, sowie für Beteiligungen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren, die RWA sowie den erwarteten Verlust.

#### 6.6 Gegenparteiausfallrisiko

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Das Risikomanagement zu Handelsgeschäften ist im [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) auf Seite 43 ausgeführt.

**Meldebogen EU CCR1** zeigt die Risikopositionswerte des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) aufgliedert nach eingesetztem CRR-Ansatz.

Die Risikopositionswerte für das CVA-Risiko gemäß Standardmethode nach Art. 384 werden in **Meldebogen EU CCR2** dargestellt.

**Meldebogen EU CCR3** zeigt die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden, legt der **Meldebogen EU CCR4** offen. Dabei werden die Positionswerte nach Risikopositionsklassen, Ausfallwahrscheinlichkeiten und dem zugrunde liegenden Ansatz (F-IRB und A-IRB) aufgliedert.

**Meldebogen EU CCR5** zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT).

Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts / RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties / CCPs) werden – aufgliedert nach Risikopositionen – in **Meldebogen EU CCR8** offengelegt.

#### 6.7 Verbriefungen

**Meldebogen EU SEC1** zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgliedert nach Rolle der Bank und Art der Grundgeschäfte. Die Positionen werden sämtlich dem Anlagebuch zugeordnet und sind keine Wiederverbriefungen. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB).

Zum Berichtstichtag agiert die Bank als Originator einer synthetischen Verbriefung, mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos im Unternehmenskreditportfolio. **Meldebogen EU SEC3** zeigt die Aufteilung der Verbriefung in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Erstverlusttranche, wobei das Risiko der Mezzanine-Tranche über eine Credit Linked Note auf einen Kontrahenten übertragen wurde. Die Erstverlusttranche zieht die Bank gem. Art. 36 Abs. 1 lit. k vom harten Kernkapital ab. Die risikogewichteten Aktiva für die Senior-Tranche ermittelt die Bank nach den Vorschriften des SEC-IRBA. Als Investor hält die Bank Senior Tranchen von Collateralized Loan Obligations (CLOs) mit zugrunde liegenden Positionen in westeuropäischen und US-Unternehmensforderungen, die von Dritten begeben wurden.

Die Bank hat Rahmenbedingungen für das Investment in Verbriefungspositionen in die Risikostrategie aufgenommen. Die Positionen unterliegen den Prozessen der Adressenausfall- sowie der Marktrisiküberwachung.

Die Risikoüberwachung orientiert sich an den Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Transparenz der Verbriefungsverordnung sowie an den Grundsätzen der MaRisk. Mit Blick auf das Kreditrisiko geht der Investitionsentscheidung eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils der Verbriefungsposition durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche voraus. Dies beinhaltet u.a. eine Prüfung der den Transaktionen zugrunde liegenden Dokumente, der Berichte zur Zusammensetzung der Forderungspools und zu Performancedaten der CLOs sowie Analysen der externen Ratingagenturen (bei extern gerateten CLOs). Ergänzend wird eine interne Ratingeinstufung vorgenommen und die Auswirkung von Downside-Szenarien betrachtet.

Für Transaktionen im Bestand erfolgt insbesondere ein Monitoring der Performance und der Zusammensetzung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf der Basis des Investorenreportings. Zudem werden Stresstests hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie der Veränderung des Risikoprofils der Verbriefungspositionen durchgeführt.



Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden durch eine Integration der Verbriefungsposition in die internen Steuerungsmodelle dieser Risikoarten berücksichtigt.

Die risikogewichteten Aktiva der Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Investor auftritt, werden nach den Vorschriften des SEC-SA nach Art. 261 CRR für Nicht-STS-Transaktionen ermittelt. **Meldebogen EU SEC4** zeigt diese und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen aufgliedert nach Verbriefungsart und Berechnungsverfahren.

Ausgefallene Risikopositionen in Verbriefungen, bei denen die Bank als Originator auftritt, bestanden zu 31.12.2023 nur in sehr geringem Umfang. **Meldebogen EU SEC 5** zeigt die Beträge der synthetischen Verbriefung sowie die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verbriefungstransaktionen hat die Bank Kundenforderungen in Höhe von nominal 400,0 Mio. Euro (Compartment 3), 621,4 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.235,0 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert und daher nicht im quantitativen Teil des Offenlegungsberichts aufgeführt.

## 7 Marktpreisrisiken

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements und der Risikomessung von Marktpreisrisiken wird im **OLB AG Finanzbericht 2023 (HGB)** ab Seite 48 berichtet.

### 7.1 Eigenmittelanforderungen

Der **Meldebogen EU MR1** zeigt gemäß Artikel 92 Absatz 3 c) die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken im Standardansatz. Im Marktrisiko ist für die OLB ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko relevant. Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung des Meldebogens verzichtet.

### 7.2 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks der sechs Szenarien gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 auf den Barwert simuliert. Preiseffekte auf den Zinsüberschuss werden jährlich auf Basis 31. Dezember gerechnet.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Zinsrisikoeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs sowie Preiseffekte auf den Zinsüberschuss bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte, einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte sowie bei vier weiteren Szenarien gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 zum Berichtstichtag. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Zinsschockszenario Mio. €	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	Änderung der Nettozinserträge
Parallel aufwärts	-157,3	77,4
Parallel abwärts	199,9	-86,5
Steilere Kurve	32,6	-55,5
Flachere Kurve	-57,0	60,9
Kurzfristige Zinsen aufwärts	-20,0	82,6
Kurzfristige Zinsen abwärts	20,6	-91,2

Der Barwertverlust in den Szenarien +/-200 BP beträgt jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel (Zinskoeffizient), so dass die OLB nicht als Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken einzustufen ist. Auch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Frühwarnindikator, der den Barwertverlust ins Verhältnis zum Kernkapital setzt, liegt bei allen sechs Stressszenarien unter der Schwelle von 15 %.

## 8 Liquiditätsrisiken

### 8.1 Liquiditätsanforderungen

#### 8.1.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Die tägliche Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury & Markets. Die Abteilung kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Repo-Geschäfte zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kunden- und Interbankengeschäft durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen, Pfandbriefen oder anderen Inhaberschuldverschreibungen gedeckt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten wie z.B. MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims) Senior- und Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, ABS (Asset Backed Securities) oder Offenmarktgeschäfte (z. B. TLTRO). Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Die Laufzeiten geplanter Finanzierungen orientieren sich, soweit möglich, an der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

#### 8.1.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling sowie den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung. Dies gilt insbesondere auch für das Liquiditätsrisiko.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sind das Risikokomitee und das Banksteuerungskomitee als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich. Die Operative Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt bei der Abteilung Treasury & Markets. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisikomanagement der OLB erfolgt zum Berichtsstichtag auf Einzelinstitutsebene. Die OLB hat keine Tochter- oder Mutterinstitute.

#### 8.1.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat.

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den

deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht. Anhand der Auswertungen für die mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken kann die Survival Period (Überlebenshorizont) ermittelt werden. Diese lag im Jahr 2023 zu jeder Zeit bei mehr als 10 Jahren (außerhalb des Betrachtungszeitraumes der mittel- und langfristigen Sicht). Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats.

Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit, insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll.

Im **Meldebogen EU LIQ2** werden Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt. Der Meldebogen enthält Positionen aus den Formularen zur NSFR-Meldung zum Stichtag 31.12.2023, als ungewichtete Positionswerte nach Restlaufzeit sowie die Summe der entsprechenden Werte nach Gewichtung. Es werden die Positionen für die Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF), die Position der Erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) sowie die sich daraus ergebene strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt.

Die komfortable Liquiditätssituation zum Berichtsstichtag zeigt sich unter anderem an einer NSFR von 114,06%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

#### **8.1.4 Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung**

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtsrechtlichen Kennziffer LCR und der NSFR limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird dem Risikokomitee der Bank regelmäßig berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

#### **8.1.5 Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank**

Der Liquiditätsnotfallplan der OLB regelt die Handhabung von Liquiditätsrisiken und beschreibt die Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation. Zusätzlich werden die Zuständigkeiten bezüglich Kommunikation, Vorschlag, Entscheidung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen beschrieben. Die festgelegten Maßnahmen sind geeignet, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Regelmäßige Notfalltests finden statt. Die Notfallmaßnahmen werden grundsätzlich einmal jährlich überprüft.

#### **8.1.6 Stresstests**

Die OLB verwendet Stresstests sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Perspektive der Liquiditätsablaufbilanz. Alle Betrachtungen der Stressszenarien dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch in angespannten Situationen. Als Stressszenarien werden ein idiosynkratisches, ein marktweites sowie ein kombiniertes Stressszenario verwendet. Diese drei Stressszenarien finden sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Sicht Anwendung. Darüber hinaus wird ein Stressszenario mit einem Abfluss der Einlagen der zehn größten Einlegekunden zur Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken in der mittel- und langfristigen Sicht angewandt.

#### **8.1.7 Erläuterungen zur LCR**

Im **Meldebogen EU LIQ1** werden Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) offengelegt. Er enthält Positionen aus den Formularen der LCR-Meldung, als gewichtete und ungewichtete Werte sowie die Positionen zum Liquiditätspuffer, der

Gesamt-Nettomittelabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote. Alle offengelegten Werte sind Durchschnitte der letzten 12 Monate, ausgehend von dem in der Zeile EU 1a angegebenen Quartal. Alle Positionen, die für das Liquiditätsrisikoprofil der OLB relevant sind, sind im **Meldebogen EU LIQ1** enthalten. Die OLB steuert das Liquiditätsrisiko unter anderem nach der LCR. Der **Meldebogen EU LIQ1** enthält alle Inhalte der LCR.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem an einer durchschnittlichen LCR zum 31.12.2023 von 204,18%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird im Wesentlichen durch das Kundengeschäft bestimmt. Treasury steuert die LCR auf Basis der beobachteten Kundenzuflüsse und Kundenabflüsse und schließt darauf basierend Kapitalmarktgeschäfte ab. Weiterhin bestimmen die Fundingmaßnahmen (eigene Emissionen sowie Fälligkeiten von Fundingmaßnahmen) die Entwicklung der LCR.

Die LCR wird von Treasury aktiv gesteuert. Starke Schwankungen im Jahresverlauf werden durch die Steuerung vermieden. Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im **Meldebogen EU LIQ1** dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der OLB setzt sich zusammen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, Zentralbankguthaben und Kassepositionen. Zum Berichtstichtag besteht die freie Liquiditätsreserve (HQLA/High Quality Liquid Assets gem. LCR) zu 93% aus Level 1-Aktiva, davon 1% Zentralbankguthaben und Kassenbestand, 58% Wertpapiere von öffentlichen Stellen sowie 41% High Quality Covered Bonds. Die übrigen 7% der freien Liquiditätsreserve setzen sich aus Level 2A-Aktiva zusammen.

Die OLB berücksichtigt in der LCR einen zusätzlichen Abfluss für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Die OLB verwendet hier den Historical Look Back Approach (HLBA), der als zusätzlichen Abfluss die maximale absolute 30-Tages-Veränderung der Summe der gestellten und erhaltenen Collaterals über einen Zeitraum der letzten zwei Jahre vorsieht.

Die Bank hat keine signifikanten Fremdwährungen im Bestand. Der Anteil jeder Fremdwährung an den Gesamt-Passiva liegt unter 5%, daher wird die LCR in Euro-Gegenwert gemeldet. Der Anteil der Fremdwährungen wird monatlich überprüft.

## 8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Der **Meldebogen EU AE1** zeigt die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Produktart. Die Werte der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen werden in **Meldebogen EU AE2** offengelegt. Dabei wird nach den Kategorien belastet und unbelastet getrennt. Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten werden in **Meldebogen EU AE3** berichtet.

Dabei werden die Angaben auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2023 ermittelt. Relevante Inkongruenzen zwischen als Sicherheit hinterlegten bzw. übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits bestehen dabei nicht.

Der Anteil an der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“, der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtstichtag mehr als 64%.

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

### 8.2.1 Belastungsquellen und Entwicklung

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Die Bank begibt zu Refinanzierungszwecken Pfandbriefe. Die in den Deckungsstock eingebrachten Kredite gelten damit als belastet. Gleichzeitig werden bei Bedarf Wertpapiere als weitere Sicherheiten in den Deckungsstock eingebracht und gelten als belastet.

Darüber hinaus gelten die Forderungen als belastet, die im Rahmen von Forderungsverbriefungen an vier SPVs der Weser Funding S.A. übertragen wurden.

Als weitere Geschäftstätigkeiten sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank, die Sicherheitenstellung für derivative Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) und die Einreichung von Krediten im Rahmen des Verfahrens MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zu erwähnen.

Der Bestand an belasteten Vermögenswerten (7.665 Mio. Euro) hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert (-24 Mio. Euro) und bewegt sich innerhalb der üblichen Schwankungsbreiten.

### 8.2.2 Weitere Angaben

Im Rahmen der oben genannten Forderungsverbriefungen wird bei der Ermittlung der Belastung von Vermögensgegenständen nicht auf die Position in der Verbriefung (Senior- und Junior Tranche), sondern auf die der Verbriefung zugrundeliegenden Vermögenswerte abgestellt. Die Vermögenswerte, d. h. die verbrieften Forderungen, sind demnach erst dann und in der Höhe als belastete Vermögenswerte zu zeigen, in der die durch die Verbriefung generierten forderungsunterlegten Wertpapiere als Sicherheit im Rahmen von Refinanzierungstransaktionen hinterlegt wurden. Vor diesem Hintergrund gelten zum einen die Positionen in den Verbriefungstranchen grundsätzlich als nicht belastet und zum anderen besteht an dieser Stelle keine Übersicherung der Verbriefungstranchen, da die Besicherungswirkung der Forderungen erst mit Einreichung der Wertpapiere im Rahmen von Refinanzierungsmaßnahmen entsteht.

Die aus den Forderungsverbriefungen hervorgegangenen Junior Tranchen sowie die Teile der Seniortranchen, die nicht zu Refinanzierungszwecken verwendet wurden, in Höhe von insgesamt 982,2 Mio. Euro (inkl. Barreserve) wurden zum Berichtsstichtag zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betragen zum Berichtsstichtag 957,0 Mio. Euro und sind unbelastet.

Bezüglich der erforderlichen Informationen zur Übersicherung der Pfandbriefe durch den Deckungsstock verweisen wir auf die Angaben gem. §28 (1) PfandBG im Geschäftsbericht.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (DRV, ISDA), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

## 9 Operationelle Risiken

Das Risikomanagement zu operationellen Risiken ist im [OLB AG Finanzbericht 2023 \(HGB\)](#) ab Seite 53 ausgeführt. Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Der **Meldebogen EU OR1** liefert Informationen über die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz.

## 10 Vergütungspolitik

Die OLB zählt zu den bedeutenden Instituten im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG / der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“). Sie hat demnach für das Geschäftsjahr Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Dazu werden die derzeit gültigen Vergütungssysteme und die Vergütungs-Governance beschrieben sowie quantitative Angaben zur Vergütung für das Berichtsjahr 2023 auf Basis der in dem Jahr gültigen Vergütungssysteme gemacht.

### 10.1 Vergütungs-Governance

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, des Vorstands sowie des Vergütungsbeauftragten ergeben sich aus den Vorgaben des KWG und der InstitutsVergV.

#### 10.1.1 Aufsichtsrat und Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dieser überprüft, unter Einbindung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, regelmäßig dessen Angemessenheit und verantwortet die Festsetzung der Gesamtbezüge und der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Jahr 2023 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats, z.T. im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen stattgefunden. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Rahmen von sieben Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter sowie dessen Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese Aufgaben wurden vom Aufsichtsrat an den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss delegiert, welcher im Berichtsjahr in drei Sitzungen, z.T. im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen zusammengekommen ist. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Rahmen von zwei Umlaufverfahren gefasst. Zusätzlich überwacht der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss die ordnungsgemäße Einbeziehung der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Per 31.12.2023 setzte sich der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- Axel Bartsch
- Brent George Geater
- Jens Schäferhoff-Grove
- Dr. Manfred Puffer
- Michele Rabà

Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats obliegt indes die Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Die Angemessenheitsprüfungen in Bezug auf die Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 14. September stattgefunden. Der Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse haben in diesem Zusammenhang keinen Anpassungsbedarf in Bezug auf die Vergütungssysteme festgestellt.

#### 10.1.2 Vorstand

Der Vorstand der OLB ist verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung eines angemessenen Vergütungssystems nach Maßgabe der jeweils aktuellen Vergütungsstrategie für die Mitarbeiter, inklusive der Risikoträger unterhalb des Vorstands. Die Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems erfolgt unter Einbindung der Abteilung Human Resources sowie der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV. Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt mindestens einmal jährlich.

#### 10.1.3 Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte und dessen Stellvertreter unterstützen den Aufsichtsrat bzw. den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss im Rahmen seiner Kontrollfunktion, indem sie die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter laufend überwachen. Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter werden in alle relevanten Prozesse des Vergütungssystems eingebunden. Darüber hinaus wurden der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter laufend über die Umsetzung des Vergütungssystems für die Risikoträger im Berichtsjahr informiert. Sie stimmen sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses ab.

Der Vergütungsbeauftragte erstellt jährlich den Vergütungskontrollbericht. Der Bericht wird dem Aufsichtsrat, dem Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss und dem Vorstand vorgelegt.

#### 10.1.4 Arbeitsgruppen

Der Vorstand hat eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus dem Leiter Human Resources, den Leitern von Kontrolleinheiten, dem Vergütungsbeauftragten sowie den Leitern weiterer relevanter Einheiten zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe wird regelmäßig über die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter (inkl. der Risikoträger) sowie diesbezüglich geplante Änderungen informiert und hat die Möglichkeit, Bewertungen des Vergütungssystems der Mitarbeiter vorzunehmen und konzeptionell auf dessen Ausgestaltung einzuwirken. Die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter wird zudem einmal jährlich durch den Vorstand, unter Einbeziehung der internen Arbeitsgruppe, geprüft. Im Rahmen der im August des Berichtsjahres durchgeführten Angemessenheitsprüfung sind Arbeitsgruppe und Vorstand zu dem Schluss gekommen, dass die Vergütungssysteme / -politik den derzeitigen regulatorischen Anforderungen genügen, so dass keine Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.

Darüber hinaus hat der Vorstand die Arbeitsgruppe „Malus“ eingerichtet. Sie ist das zentrale Gremium für die Ermittlung und Bewertung potenzieller Malusfälle in Bezug auf identifizierte Risikoträger unterhalb des Vorstands. Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe ist es, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens identifizierter Risikoträger zu prüfen, ob und in welcher Höhe aufgrund dieses Fehlverhaltens eine Notwendigkeit zur Reduzierung der ermittelten variablen Vergütung besteht. Die Arbeitsgruppe bereitet die diesbezügliche Entscheidung des Vorstands vor. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Leiter Human Resources sowie dem Vergütungsbeauftragten die Leiter relevanter Kontrolleinheiten. Leiter weiterer Einheiten oder Spezialisten können bei Bedarf hinzugezogen werden. Im Rahmen des Backtesting-Prozesses prüft die Arbeitsgruppe „Malus“ anhand nachträglich bekannt gewordener Informationen (u.a. arbeitsrechtliche Sanktionen, Feststellungen gem. interner / externer Prüfungsberichte) die Notwendigkeit zur Reduzierung der ursprünglich ermittelten variablen Vergütung der betroffenen Risikoträger, inkl. des Bedarfs zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung im Falle nachträglich identifizierter schwerer Malustatbestände.

Die Arbeitsgruppe „Backtesting“ ist unterhalb des Vorstands das zentrale Gremium für die vergütungsregulatorisch erforderliche nachträgliche Performanceprüfung im Risikoträgerbereich unterhalb des Vorstands. Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es, vor Erdienung der zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile zu überprüfen, ob die ursprünglich ermittelte Zielerreichung respektive Höhe der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend erscheint. Die Arbeitsgruppe bereitet – unter Berücksichtigung der durch die Führungskräfte vorbereiteten Rückschauprüfung der individuellen Ziele / Zielerreichungen – die diesbezügliche Entscheidung des Vorstands vor. Als Indikatoren im Rahmen des Reviews der finanziellen und nicht-finanziellen Unternehmens- und Bereichsziele dienen insb. Hinweise und Auffälligkeiten gemäß interner und externer (Prüfungs-)Berichte sowie nachträgliche Prozessschwächen, Performanceverluste, Kosten und Risiken. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe „Backtesting“ sind neben dem Leiter Human Resources sowie dem Vergütungsbeauftragten die Leiter relevanter Kontrolleinheiten. Leiter weiterer Einheiten oder Spezialisten können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe betreffend die Zielerreichung der Unternehmensziele werden durch den Aufsichtsrat im Rahmen der Backtesting-Prüfung für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

#### 10.1.5 Externe Beratung

Im Berichtsjahr 2023 hat die OLB im Auftrag des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Abteilung Human Resources anlassbezogene externe Beratungsleistungen der Unternehmen Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB, hkp Deutschland GmbH, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PricewaterhouseCoopers GmbH zu vergütungsrelevanten Themen in Anspruch genommen. Betroffene Bereiche des Vergütungsrahmens waren u.a. die das Risikoträgervergütungssystem betreffenden Prozesse sowie Aspekte des Vorstandsvergütungssystems.

### 10.2 Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme

Die OLB verfügt über jeweils einheitliche Vergütungssysteme für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter, Risikoträger und Vorstandsmitglieder. Innerhalb dieser Mitarbeiterkategorien erfolgt mit Ausnahme der Berücksichtigung abweichender Bereichsziele im Rahmen der Risikoträgerzielvereinbarungen daher keine Differenzierung nach Standorten, Regionen oder Geschäftsbereichen.

Neben den Mitgliedern des Leitungsorgans hat die OLB die Mitglieder der dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Führungsebene sowie weitere Funktionen unterhalb dieser Ebene als Risikoträger identifiziert. Neben Spezialistenfunktionen (z.B. dem IT-Sicherheitsbeauftragten) handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeiter mit entsprechend hohen Kreditrisikokompetenzen in Vertriebs- bzw. Marktfolgeeinheiten.

### 10.2.1 Grundsätze der Vergütung

Vorstand und Aufsichtsrat stellen unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten (bzw. seines Stellvertreters) sicher, dass die Vergütungssysteme der OLB jederzeit den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und den MaComp. Die Vergütungssysteme sind einerseits an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Bedingungen ausgerichtet und fördern gleichzeitig eine solide, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütungssysteme sollen die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unterstützen. Im Falle von Änderungen in den Strategien wird die Anpassung der Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird u.a. durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. Die OLB stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungskomponenten sicher. Entsprechend § 25a Abs. 5 KWG ist die maximale jährliche variable Vergütung grundsätzlich auf 100% der Gesamtsumme der fixen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr begrenzt. Lediglich für die Vorstandsmitglieder sowie für Generalbevollmächtigte, deren Bestellung zum Vorstand angestrebt wird, wurde unter Beachtung der Voraussetzungen des § 25a Abs. 5 S. 5 ff. KWG ein maximales Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungsansprüchen für das betreffende Geschäftsjahr in Höhe von 200% durch die Hauptversammlung der Bank beschlossen. Um Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden, liegt der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung. Diese ist ausreichend hoch bemessen, so dass keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Risikoadäquates Handeln wird darüber hinaus durch die Vergütung anhand risikoadjustierter Erfolgsziele sowie weiterer risikospezifischer Key Performance Indicators (KPIs) im Kontext der variablen Vergütungskomponenten gewährleistet. Zudem wird durch die Berücksichtigung auch qualitativer, kundenbezogener Ziele und KPIs sichergestellt, dass persönliche Interessen oder Unternehmensinteressen nicht über Kundeninteressen gestellt werden.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d.h. eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist ausgeschlossen.

Die OLB garantiert Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern keine variable Vergütung. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist allenfalls im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und maximal für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen. Sie steht unter der Bedingung, dass die OLB im Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien, die – je nach Anwendungsbereich – in einem Sozialplan vereinbart wurden oder den OLB-Regelungen entsprechen. In jedem Falle berücksichtigt die OLB bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters.

Zudem stellt die OLB sicher, dass die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder die Risikoorientierung ihrer Vergütung nicht durch persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einschränken oder aufheben.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten der OLB ist so ausgestaltet, dass diese nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderläuft. Um die Gefahr von Interessenkonflikten zu vermeiden, werden gleichlaufende Vergütungsparameter für Kontrolleinheiten und kontrollierte Einheiten allenfalls teilweise auf Gesamtunternehmensebene festgelegt. Für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten ist die Vergütung so ausgestaltet, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt.

## 10.2.2 Vergütungssysteme

### 10.2.2.1 Fixe Vergütung

#### *Vorstandsmitglieder*

Die Mitglieder des Vorstands erhalten die im Dienstvertrag vereinbarte Grundvergütung. Dabei handelt es sich um einen festen Betrag, der aus zwölf monatlichen Zahlungen besteht. Die Höhe der Grundvergütung wird zum einen von der übertragenden Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von externen Marktbedingungen beeinflusst. Weitere fixe (Neben-)Leistungen bestehen u.a. in der Bereitstellung von Versicherungsleistungen sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

#### *Mitarbeiter*

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter unterhalb des Vorstands der Bank sehen prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, bemisst sich das Bruttomonatsgehalt nach den Tarifgruppen gemäß jeweils aktuell geltendem Tarifvertrag. Tariflich vergütete Mitarbeiter haben zudem generell Anspruch auf eine tariflich garantierte



Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Mitarbeiter im außertariflichen Bereich mit tarifvertraglicher Bezugnahme Klausel im Arbeitsvertrag erhalten ebenfalls eine vertraglich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Das individuelle Bruttomonatsgehalt für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich bemisst sich insbesondere nach dem übernommenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Alle Mitarbeiter erhalten vermögenswirksame Leistungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Weitere fixe Leistungen können u.a. gehaltliche Zulagen sowie die Bereitstellung eines Dienstwagens beinhalten.

Für alle Vergütungssysteme gilt, dass aufgrund einer ausreichend hohen Fixvergütung keine Abhängigkeit von der nachfolgend dargestellten variablen Vergütung besteht.

#### 10.2.2.2 **Variable Vergütung**

Um Risikoträger (dazu zählen auch Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden auch variable Vergütungskomponenten gewährt.

Grundvoraussetzung für die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist eine positive Institutslage nach § 7 InstitutsVergV unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und Ertragslage sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben an eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung. Dieses wird jährlich im Rahmen eines formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses geprüft, in welchen die relevanten Kontrolleinheiten einbezogen werden.

Im Fall von schwerwiegenden Verletzungen der vertraglichen Pflichten eines Mitarbeiters ist die Bank berechtigt, die an den Mitarbeiter zu gewährende variable Vergütung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angemessen zu kürzen oder vollständig zu streichen. Für die Risikoträger finden weitergehende Malusregelungen Anwendung.

##### *Risikoträger*

Die variable Vergütung der Risikoträger ist abhängig vom Erfüllungsgrad der für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat resp. Vorstand in einer individuellen Zielvereinbarung festgelegten Vergütungsparameter, die Ziele auf Ebene des Instituts, des Bereichs bzw. der Abteilung sowie auf individueller Ebene beinhalten und zudem die erforderliche adäquate ex-ante-Risikoadjustierung aufweisen. Neben der impliziten Berücksichtigung der Risikokosten / -vorsorgeaufwendungen im Rahmen von Finanzkennzahlen bzw. Renditegrößen (insb. ROE, RoReC) auf Unternehmens- und Bereichsebene sowie der turnusmäßigen Bonuspoolprüfung (Prüfung der § 7 InstitutsVergV-Kriterien) findet eine explizite Risikoprüfung auf Ebene der Unternehmensziele statt, in deren Rahmen die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung überwacht wird. Der Kapitaladäquanzprüfung liegt dabei ein mehrjähriger Planungshorizont zugrunde. Als für die OLB wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko klassifiziert. Die Messung und Steuerung dieser Risikokategorien wird im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dezidiert erläutert, so dass an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung dieser Methoden verzichtet werden kann.

Sofern die Ergebnisse in Bezug auf die Finanzkennzahlen sowie die weiteren KPIs in den Kategorien Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele nicht den Erwartungen resp. Zielvorgaben der Bank entsprechen, sehen die Regelungen des Vergütungssystems eine entsprechend niedrige Bewertung der Zielerreichung mit korrespondierendem Effekt auf den Bonus des betreffenden Geschäftsjahres vor. Dies erfolgt mit Blick auf quantitative Vergütungsparameter i.d.R. formelbasiert (im Rahmen vorab definierter quantitativer Zielerreichungsmetriken) und im Rahmen qualitativer / diskretionärer Vergütungsparameter anhand einer vorgegebenen Bewertungsskala. Innerhalb jeder Ebene des Zielvereinbarungssystems sind Floor-Zielerreichungsgrade definiert, deren Überschreiten erforderlich ist, um einen Bonusanspruch zu erwerben.

Im Rahmen des Backtestings erfolgt eine ex-post-Risikoadjustierung der initial ermittelten Zielerreichung / variablen Vergütung der betreffenden Performanceperiode (strenger Periodenbezug). In diesem Zusammenhang wird durch verschiedene Instanzen der Bank geprüft, ob Risiken unterschätzt bzw. Erfolge überschätzt wurden bzw. sich nachträgliche Risiken materialisiert haben. Geprüft werden die Zielerreichungsgrade aller Performanceebenen (Unternehmensziele, Bereichsziele, Individuelle Ziele). Weicht das Backtesting-Ergebnis negativ vom den ursprünglich ermittelten Zielerreichungsgraden ab, wird der auf Basis der angepassten Zielerreichung ermittelte Differenzbetrag in Ansatz gebracht; eine Erhöhung der variablen Vergütung im Rahmen dieser Überprüfung ist ausgeschlossen. Auch im Nachhinein festgestellte Malusstatbestände führen zu einer Reduzierung der initial ermittelten variablen Vergütung. Nachträglich identifizierte schwere Malusstatbestände führen zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr.

Um der Zielsetzung einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Bank Rechnung zu tragen, wird die Zielerreichung eines Geschäftsjahres im Falle der Vorstandsmitglieder zudem unter Berücksichtigung der Leistungen aus den jeweils vorangegangenen drei Geschäftsjahren ermittelt (mehrjährige Bemessungsgrundlage).

Die OLB macht von der nationalen Ausnahmeregelung gem. § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b) CRD in Bezug auf die Vorgaben gem. §§ 20 und 22 InstitutsVergV resp. Art. 94 (1) I)-o) CRD Gebrauch. Demzufolge sieht das Risikoträgervergütungssystem vor, dass die für den Risikoträger rechnerisch ermittelte variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar in bar zur Auszahlung kommt, sofern diese den Betrag von 50.000 € und den Anteil von einem Drittel bezogen auf die Gesamtvergütung des betreffenden Geschäftsjahres nicht überschreitet. Übersteigt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für das Geschäftsjahr den Betrag von 50.000 € oder den Anteil von einem Drittel bezogen auf die Gesamtvergütung des betreffenden Geschäftsjahres, erfolgt eine zum Teil gestreckte Auszahlung und Gewährung, wobei Zurückbehaltungszeitraum und -umfang von der jeweiligen Risikoträgerkategorie abhängen. Die Bank unterscheidet drei Risikoträgerkategorien, wobei Mitarbeiter mit größerem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank höheren Risikoträgerkategorien zugeordnet werden. In der ersten Kategorie werden 60% der ermittelten variablen Vergütung über fünf Jahre zurückbehalten. In der zweiten Kategorie werden 50% und in der dritten Kategorie 40% der ermittelten variablen Vergütung über vier Jahre zurückbehalten. Die Auszahlung und Gewährung erfolgt anhand von vier Vergütungskomponenten. Zwei der Komponenten sind „Bar-Komponenten“. Bei diesen erhält der Risikoträger den jeweiligen Anteil, unter Berücksichtigung entsprechender Gewährungs- bzw. Auszahlungsvoraussetzungen, in bar zum vorher definierten Zeitpunkt. Bei den beiden weiteren Komponenten wird der entsprechende anteilige Betrag der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung in sog. „Sustainable Performance Units (SPUs)“ umgewandelt. Dabei handelt es sich um ein „synthetisches“ Instrument in Form eines Kennzahlensystems, welches die Unternehmenswertentwicklung der OLB nachhaltig widerspiegelt. Die SPUs weisen jeweils eine Haltefrist von einem Jahr auf, nach deren Ablauf diese unter Einhaltung der entsprechenden Gewährungs- und Auszahlungsvoraussetzungen an den Risikoträger ausgezahlt werden. Die Verwendung von Aktien resp. aktienbasierter Instrumente für Vergütungszwecke ist mangels Börsennotierung der OLB ausgeschlossen. Sonstige Instrumente im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 527/2014 konnten im Geschäftsjahr 2023 für Vergütungszwecke durch die Bank ebenfalls nicht eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr 2023 sind XX Risikoträger der OLB mit einer Gesamtvergütung in Höhe von XX Mio. EUR (davon XX Mio. EUR fix und XX Mio. EUR variabel) von der Ausnahmeregelung gem. § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b) CRD betroffen.

Für die Risikoträger finden erweiterte Malus-Regelungen Anwendung. Diese Regelungen haben zur Folge, dass die variable Vergütung reduziert oder vollständig gekürzt werden kann sowie unter Umständen bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Die Bewertung potentieller Malusfälle erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung der Arbeitsgruppe „Malus“ (siehe Abschnitt Vergütungs-Governance).

#### *Mitarbeiter*

Unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank entscheidet der Vorstand jährlich über die Zahlung und Höhe einer über die tariflich garantierten 13 Gehälter hinausgehenden freiwilligen kollektiven Sonderzahlungen für Tarifmitarbeiter. Mit außertariflichen Mitarbeitern werden jährlich individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, auf Basis derer eine erfolgsabhängige Tantieme erzielt werden kann. Die Zielvereinbarungen beinhalten qualitative und quantitative Ziele auf Ebene des Instituts sowie auf individueller Ebene. Mit Blick auf die Zielsetzung einer möglichst konsistenten Anreiz- und Steuerungswirkung entsprechen die finanziellen und nicht-finanziellen Vergütungsparameter auf Unternehmensebene im außertariflichen Bereich jenen der Risikoträger (inkl. Vorstandsmitglieder).

### **10.3 Quantitative Vergütungsinformationen**

Detaillierte Angaben zur Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR werden im Rahmen der **Meldebögen EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM5** sowie **REM-IVV** offengelegt.

**Herausgeberin**

Oldenburgische Landesbank AG  
Stau 15 / 17  
26122 Oldenburg  
Telefon +49 441 221-0  
Telefax +49 441 221-1457  
E-Mail [olb@olb.de](mailto:olb@olb.de)

**Kontakt**

Reporting & Disclosure